

[1] **EG-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG**
gemäß Richtlinie 94/9/EG, Anhang III



[2] Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung
in explosionsgefährdeten Bereichen, **Richtlinie 94/9/EG**

[3] EG-Baumusterprüfbescheinigungsnummer: **IBExU04ATEX1255**

[4] Gerät: Explosionsklappenheizung Typ TVD 2000

[5] Hersteller: Thorwesten Vent GmbH

[6] Anschrift: Daimlerring 39
D-59269 Beckum

[7] Die Bauart des unter [4] genannten Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen
sind in der Anlage zu dieser EG-Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

[8] IBExU Institut für Sicherheitstechnik GmbH, BENANNT STELLE Nr. 0637 nach Artikel 9 der
Richtlinie 94/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. März 1994, bescheinigt,
dass dieses Gerät die in Anhang II der Richtlinie festgelegten grundlegenden Sicherheits- und Ge-
sundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau des Gerätes zur bestimmungsgemäßen
Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen erfüllt.
Die Prüfergebnisse sind in dem Prüfbericht IB-03-3-868 vom 09.12.2004 festgehalten.

[9] Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstim-
mung mit EN 50014:1997+A1 +A2 und EN 50281-1-1:1998.

[10] Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen
für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser EG-Baumusterprüfbescheinigung
unter [17] hingewiesen.

[11] Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und den Bau des fest-
gelegten Gerätes. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das In-
verkehrbringen dieses Gerätes.

[12] Die Kennzeichnung des unter [4] genannten Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:

Ex II 2D IP 6X T 110 °C

-30 °C ≤ T_a ≤ +50 °C

IBExU Institut für Sicherheitstechnik GmbH
Fuchsmühlenweg 7 - D-09599 Freiberg
Tel.: 03731 3805-0 - Fax: 03731 23650

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz
Im Auftrag

(Dr. Lösch)



- Siegel -
(Kenn-Nr. 0637)

Freiberg, 13.12.2004

Bescheinigungen ohne
Unterschrift und ohne Siegel
haben keine Gültigkeit.
Bescheinigungen dürfen nur
unverändert weiterverbreitet
werden.

Anlage

[13] **Anlage**

[14] **zur EG-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG IBExU04ATEX1255**

[15] **Beschreibung des Gerätes**

Die elektrische Explosionsklappenheizung dient der Verhinderung von Schneelasten und dem Festfrieren der Druckentlastungsklappen bzw. Unterdruckklappen. Die Heizung ist ganzjährig in Betrieb und versorgt jede Klappe über einen separaten Stromkreis. Erst bei Deckeltemperaturen unter +4 °C beginnt die Heizung zu arbeiten. Die Steuerung liefert bei fehlerhafter Funktion ein Störungssignal.

Die Heizung besteht aus einem Steuerkasten, ein bis vier Unterdruckklappen TT Uni K und einer Explosionsklappe TT Uni K 600 bis 1500 (unterschiedliche Deckeldurchmesser und Heizleistung).

| | |
|---------------------|-------------------------------------|
| Schutzgrad | IP 6X gemäß EN 60529:1991+A1 |
| Umgebungstemperatur | -30 °C bis + 50 °C |
| Nennspannung: | 230 VAC oder 110 VAC |
| Leistung: | 500 W...2300 W (je nach Ausführung) |
| Abmessungen: | |
| Steuerkasten | 220 x 120 x 80 mm (B x H x T) |
| Deckel TT uni K | Ø 700 mm... Ø 1630 mm |
| Unterdruckklappen | ca. 366 x 366 mm (runde Ecken) |

Sicherheitstechnischer Hinweis

Der Gehäuseschutzgrad wird nur bei sachgerechter Verwendung geprüfter Dichtungen, Kabel- und Leitungseinführungen und Blindstopfen (IP 65 gemäß EN 60529:1991+A1) erreicht.

[16] **Prüfbericht**

Der Nachweis des Explosionsschutzes ist im Detail im Prüfbericht IB-03-3-868 dargelegt. Die Prüfunterlagen sind Bestandteil des Prüfberichtes und dort aufgelistet.

Zusammenfassung des Prüfergebnisses:

Die Explosionsklappenheizung erfüllt die Anforderungen der Zündschutzart Schutz durch Gehäuse an ein explosionsgeschütztes elektrisches Betriebsmittel für die Gruppe II und die Kategorie 2D.

Die Explosionsklappenheizung kann in Explosionsdruckentlastungsklappen eingesetzt werden, die auf Behältern zum Einsatz kommen, deren Innenraum in Zone 20 eingestuft ist.

[17] **Besondere Bedingungen**

keine

[18] **Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen**

Erfüllt durch Einhaltung von Normen (siehe [9]).

Im Auftrag

Freiberg, 13.12.2004



(Dr. Lösch)